

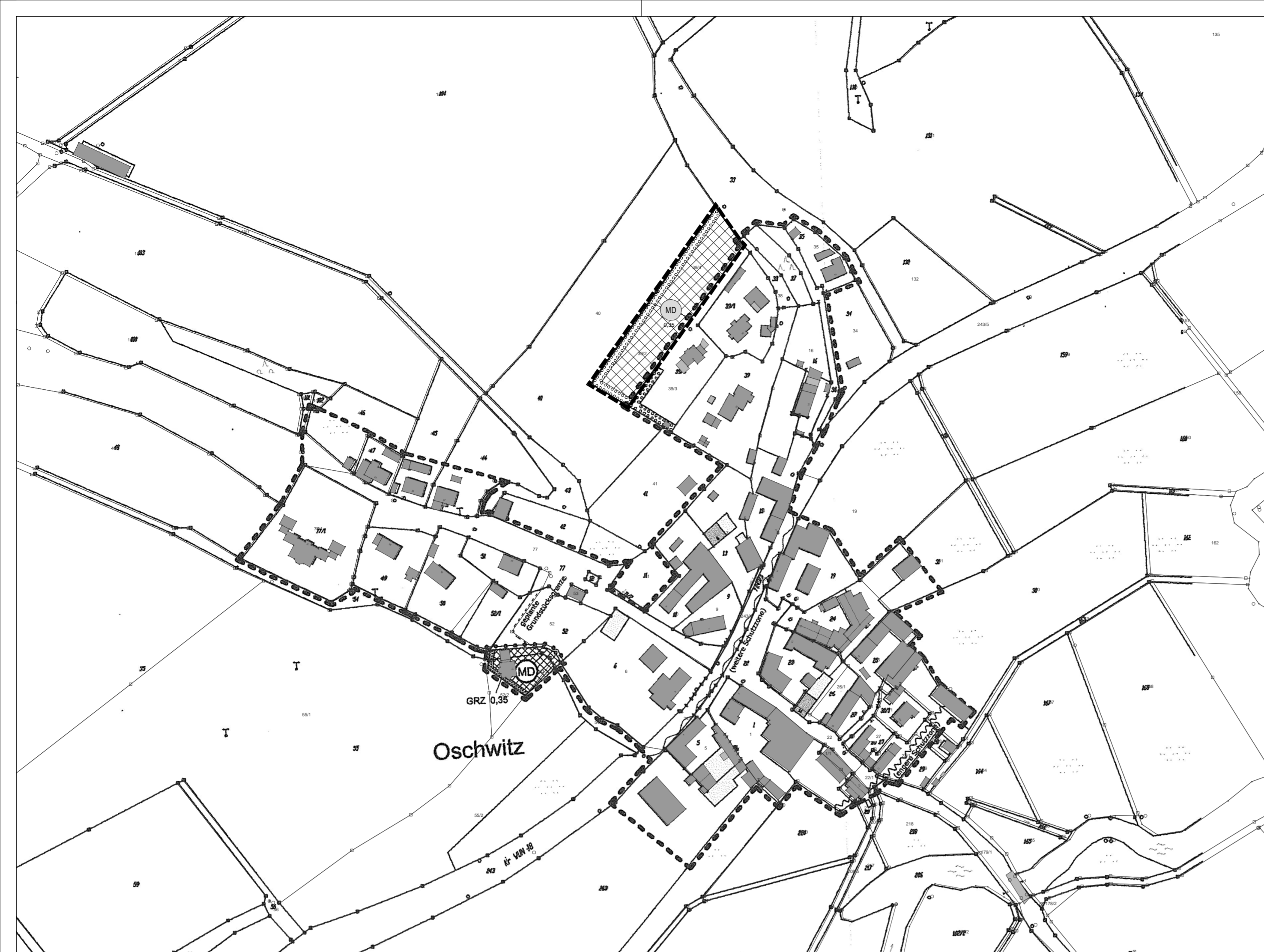
VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Stadtrat von Arzberg hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Oschwitz" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. ___/2023 vom ___ 2023 des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- B. Zum Entwurf der Satzung in der Fassung vom 14.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom ___ 2023 bis ___ 2023 beteiligt.
- C. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 14.09.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom ___ 2023 bis ___ 2023, nach Bekanntmachung vom ___ 2023, öffentlich ausgelegt.
- D. Der Stadtrat von Arzberg hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom ___ 2023 behandelt. Die Außenbereichssatzung wurde in der Fassung vom ___ 2023 durch den Stadtrat am ___ 2023 beschlossen.
- E. Die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Oschwitz" wurde am ___ 2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Außenbereichssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Arzberg, den.....


Stefan Göcking, 1. Bürgermeister

(Siegel)



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

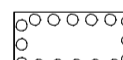
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB-, § 1 bis 11 BauNVO)

 Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO


Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff BauNVO)

0,35 max. zulässige Grundflächenzahl, hier 0,35

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzungsänderung (§ 9 Abs.7 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

 vorhandene Bebauung

 vorhandene Flurstücksgrenzen

 Flurstücksnummer

Satzung

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch erläßt die Stadt Arzberg folgende Satzung

§ 1

Der im Lageplan M = 1 : 2.000 gekennzeichnete Bereich der Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nm. 39/2 und 39/44, Gemarkung Oschwitz, wird in den Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Oschwitz einbezogen und damit der Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung erweitert. Innerhalb des bebaubaren Bereiches richtet sich die Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB. Als Art der baulichen Nutzung wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB "Dorfgebiet (MD)" nach § 5 BauNVO festgelegt; desweiteren eine Grundflächenzahl von 0,35. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arzberg, den.....

Stefan Göcking, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Übersichtsplan



Stadt Arzberg
Landkreis Wunsiedel



2. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Oschwitz

maßstab: 1:1.000

bearbeitet: Bök

datum: 14.09.2023

Planstand: Entwurf



Eckhard Bökenbrink
Planen & Beraten
Stadtplaner ByAK

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Schloß Str. 9 90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570